



Liebe Mitglieder,

wir freuen uns, Sie nun auch im neuen Jahr 2026 begrüßen zu können. In diesem Jahr ist das Frühjahr für uns etwas anders verlaufen: Der harte Winterdienst zog sich bis in den späten Februar. Gleichzeitig haben wir mit Ihrer Hilfe die Beitragsabrechnung der Mitgliedsbeiträge größtenteils auf eRechnungen umgestellt. So werden wir ab 2027 – wenn für uns die gesetzliche Pflicht zur Nutzung der eRechnung beginnt – nicht mehr im „Probelauf“ sein, sondern direkt gut vorbereitet starten.

Herzlichen Dank für Ihre starke Beteiligung!

Sie nutzen noch nicht alle **Vorteile**, die Ihnen der **Maschinenring** bietet? Dann registrieren Sie sich im MR Portal für Ihre **Einkaufsvorteile**:
www.maschinenring.de

Ihr Team vom Maschinenring Lübeck-Eutin

INHALT

- 1 Freiflächen-PV & Mietmaschinen
- 2 Die MRV informiert
- 3 Winterdienst & Jahreshauptversammlung
- 4 Moin Fahrschule
Führerschein- Lexikon

FREIFLÄCHEN- UND AGRI PV

Sie möchten mehr erfahren über die Möglichkeiten in Bezug auf **Freiflächen- PV** Anlagen, **Agri-PV**, privilegiertes Bauen von **Batteriespeichern im Außenbereich** und vieles mehr? Dann freuen Sie sich auf unsere **geplante Infoveranstaltung** im April. Die **Einladungen** mit allen Einzelheiten erhalten Sie in den kommenden Tagen **per Email**, sollten Sie eine bei uns hinterlegt haben. Wenn Sie auf **Nummer sicher** gehen möchten, **melden Sie sich** noch einmal bei uns. **Ihre Ansprechpartnerin:** Meike Adam
E-Mail: adam@mr-luebeck-eutin.de **oder**
Tel.: 0451-2922814



NEU IM RINGGEBIET

Mietangebot

Güllewagen Kotte Garant 40km/h 15m³ mit 15m Schleppschuhgestänge

Lenkachse, K80 Untenanhängung, Bereifung 750/50 R26,5, 3x EW-Steuergeräte, Load-Sensing, Ansaugarm mit 200er Schlauch/200er Stutzen, vorne links und hinten 150er Anschluss für Saugschlauch, Bedienbox mit 3-poligem Stecker



Mietangebot

Miststreuer HAWE DST 16to. 40km/h

Anhängung oben mit Zugöse, zGG. 16to, Bereifung 710/50 R26,5, 2x DW-Steuergeräte, 3x EW-Steuergeräte, 1x freier Rücklauf, Ladehöhe 2,60m, Grenzstreueinrichtung, ab 120 PS

Ihr Ansprechpartner und Mietstützpunkt in 23813 Nehms

Nils Ahrens Tel.: 0172-1637469



IMPRESSUM

Maschinenring Lübeck-Eutin Süd e.V.

Steinbrückerstraße 2A, 23556 Lübeck, Telefon: +49 (0)451 29228-0, Telefax: +49 (0)451 29228-19, E-Mail: info@mr-luebeck-eutin.de

Verantwortlich für den Inhalt: Martin Mang

SCHÜLER BU - JETZT GESUNDHEITZUSTAND EINFRIEREN

Frühjahrszeit ist Schülerzeit

jetzt bis zu 70 % Beitrag bei der Absicherung der Arbeitskraft sparen & den Gesundheitszustand „einfrieren“!

Die Arbeitskraft Ihres Kindes stellt i.d.R. einen Wert von mehr als **EINER MILLION EURO** dar.

Die meisten Berufe, besonders der Beruf des Landwirtes, werden in der Berufsunfähigkeits-Versicherung deutlich teurer als beim Einstieg als Schüler.



Beispielrechnung

Schüler, 16 Jahre, 1.000 € mtl. BU-Rente, Renteneintrittsalter 67 Jahre

- >> Monatsbeitrag inkl. Starter Bonus ab 28,00 € im ersten Versicherungsjahr...

ein Lebensjahr später....

Azubi Landwirt, 17 Jahre, 1.000 € mtl. BU-Rente, Renteneintrittsalter 67 Jahre

- >> Monatsbeitrag ca. 91,00 € im ersten Versicherungsjahr ...

Highlights

- >> Keine Meldung bei Berufseinstieg - es sei denn, der Beruf wird günstiger
- >> Keine Nachmeldepflicht bei Berufswechsel
- >> Spätere Erhöhung durch Nachversicherungsgarantien ohne erneute Gesundheitsprüfung!

Ihre Ansprechpartner der **MRVV Versicherung** finden Sie unten rechts im **grünen Kasten** unter dem Beitrag "Gewahrsamschäden". Herr Gudde und Herr Dastschi freuen sich, mit Ihnen die Zahlen durchzuspielen.

MRVV : STICHWORT GEWAHRSAMSCHÄDEN

Landwirtschaftliche Betriebe nutzen zunehmend Maschinen von Berufskollegen, Maschinenringen oder über Maschinengemeinschaften. Dadurch trägt der Landwirt das Risiko für diese Maschine während ihres Gebrauchs.

Diese Schäden werden als „Gewahrsamschäden“ bezeichnet. Der Landwirt hat also wörtlich „fremdes Eigentum in seinem Gewahrsam“!

Grundsätzlich können „einfache“ Gewahrsamschäden (reine Unfallschäden auf öffentlichen Wegen) in den einzelnen Konzepten der Betriebshaftpflichtversicherer bis zu bestimmten Versicherungssummen bereits beitragsfrei mitversichert sein. Dies sollte jeder Landwirt entsprechend prüfen.



ACHTUNG WICHTIG! Die „erweiterten“ Gewahrsamschäden bieten zusätzlich auch bei Brems-, Betriebs-, und Bruchschäden an den geliehenen Maschinen Versicherungsschutz. Diese sind beitragspflichtig. Ausgeschlossen bleiben die sogenannten inneren Betriebsschäden (Motor, Getriebe, Hydraulik etc.).

Hier einige Schadenbeispiele:

Gewahrsamschaden: Der Landwirt leiht ein Anbaugerät (Mähwerk) aus. Er unterschätzt die Breite des Gerätes und beschädigt dieses an einer Straßenlaterne. **Bremsschaden:** Bei einer Notbremsung verrutscht die Ladung und beschädigt die Bordwand des geliehenen Ladewagens. **Betriebsschaden:** Beim Abladen im Fahrsilo kippt der geliehene Ladewagen um. **Bruchschaden:** Es kommt zu einem Achsenbruch an einem geliehenen Anhänger.

Wichtige Ergänzungsmöglichkeiten Ihrer landwirtschaftlichen Betriebshaftpflicht! Bereits seit mehreren Jahren bietet die MRVV als Spezialmakler für die Landwirtschaft ihren Kunden Betriebshaftpflichtkonzepte mit diesen Einschlüssen an. Es besteht die Möglichkeit, die erweiterten Gewahrsamschäden mit verschiedenen Versicherungssummen (in der Regel bis max. 100.000 EUR) über die Betriebshaftpflicht preiswert mit abzuschließen.

WINTERZEIT IST BÜROZEIT

- Jahres-Check für Ihren Betrieb -

Haben sich **Maschinen, Tierbestand, Flächen oder Abläufe verändert**? Neue Technik oder andere Nutzungen können neue Risiken mit sich bringen. Gerade zum Jahresanfang lohnt sich ein kurzer Überblick über Ihren Betrieb. Die **MRVV** unterstützt Sie als Spezialversicherungsmakler für landwirtschaftliche Betriebe dabei, Veränderungen einzuordnen und bestehende Absicherungen praxisnah zu überprüfen. Sprechen Sie uns an, die **Kontakt Daten** finden Sie in der **grünen Box unten** rechts.



Es muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass eine Maschinenbruchversicherung des Eigentümers gerade bei hochwertigen Maschinen unerlässlich ist und einen noch umfangreicheren Versicherungsschutz (z.B. Fehlbedienung, innere Betriebsschäden) bietet. Die MRVV kann Ihre Betriebshaftpflichtversicherung schnell und unkompliziert analysieren.

Melden Sie sich bei uns! Ihre Ansprechpartner:

MRVV GmbH & Co. KG Wismar

Ernesto Dastschi
01715681501
dastschi@mrvv-deutschland.de

Wenzel Gudde
01713026199
gudde@mrvv-deutschland.de

WINTERDIENST - VIELEN DANK!

Dieser Winter hat uns und unseren Kunden einmal mehr deutlich gezeigt, „wo der Frosch die Locken hat“. Sowohl wir als MR Service- und Handels GmbH als auch unsere engagierten Mitglieder, die unermüdet mit erhobenem Streuer sowie gesenktem Schild und Schaufel bei den Objekten im Einsatz waren, können nur sagen: Das hat viel Kraft gekostet.

Dafür möchten wir uns ganz herzlich bedanken – insbesondere für Ihren Einsatz an Tagen, die einem echten Ausnahmezustand gleichen. Wir wünschen uns sehr, dass die gute Arbeit, die Sie leisten und geleistet haben, in den kommenden Saisonverhandlungen die Wertschätzung erfährt, die sie verdient. Sie machen das wirklich großartig. Weiter so!



SAVE THE DATE JHV 10. JUNI 2026

Unsere diesjährige Jahreshauptversammlung wird auf dem Hof Menck in 23883 Neuhorst starten. Von dort aus werden wir gemeinsam zur Besichtigung der Raps-Versuchsfelder gehen (Bitte passendes Schuhwerk dabei haben). Im Anschluss wird es einen Vortrag, sowie Imbiss & Getränke in Brandt's Gaststätte am Drüsensee geben. Die persönlichen Einladungen werden folgen. Wir freuen uns, wenn Sie sich diesen Termin im Kalender vormerken und uns nach der Einladung Ihre Zusage senden. **Anspruchspartnerin: Meike Adam** Email: adam@mr-luebeck-eutin.de oder Tel. 0451/2922814

ZAUNBAU - WEIDEZÄUNE UND SCHUTZ

Nach einem Besuch eines Wolfsbeauftragten sind bei uns einige Broschüren des Bundesinformationszentrum Landwirtschaft über sichere Weidezäune vorrätig. In dieser gibt es gut übersichtliche Informationen über Zäune an sich sowie tierspezifische Ausführungen in Bezug auf Art und Spannungen bei Elektrozäunen. Außerdem werden auch noch einmal die Grundlagen des Elektrozaunes und der Aufbau bildlich veranschaulicht. Zudem gibt es nützliche Informationen



über "Wolfabweisende" Zäune in der Freilandhaltung, gestaffelt nach Tierart und auch einige Rechtsgrundlagen der Weidesicherheit. Sollte Sie also der Weg nach Lübeck verschlagen, kommen Sie gern vorbei und nehmen sich ein paar Infos mit! - **Nur solange der Vorrat reicht!** - Wir legen auch gerne ein Exemplar für Sie zurück, **schreiben Sie uns dafür eine Email unter der info@mr-luebeck-eutin.de**



SRS NORD.de
SOLARREINIGUNG + SERVICE NORD

Sauber + Sommer + Sonne = Rendite

Tel.: 0160 - 9849 4208

www.srsnord.de

unterm Strich mit der Nr.1

HANSEATIC PROJEKTENTWICKLUNG

JETZT DACH SANIEREN!



Dach jetzt prüfen lassen!
+49 4502 78 00 930

OHNE KOSTEN, MIT SOLAR-PACHT.

- **Sofortige Einnahmen:**
Profitieren Sie direkt von attraktiver Solar-Pacht
- **Dach & Solar aus einer Hand:**
Sanierung, Vorbereitung & Installation inklusive
- **Kein Aufwand, kein Risiko:**
HANSEATIC® übernimmt Planung, Montage & Betrieb

 HANSEATIC®

HANSEATIC® Projektentwicklung GmbH · Travemünder Landstraße 304 b · 23570 Lübeck
www.hanseatic-projektentwicklung.de · info@hanseatic-projektentwicklung.de

MOIN FAHRSCHULE FÜHRERSCHEIN- LEXIKON

Welche Klasse für welchen Zweck ...

Ein Dauerbrenner in der Landwirtschaft ist die Frage: **Klasse T oder CE – mit oder ohne FQN (95er-Eintrag)?** Und wie sieht es mit der **Zulassung nach dem Güterkraftverkehrsgesetz** aus?

Um diese Fragen zu klären, müssen viele Kriterien betrachtet werden. Die **MOIN Fahrschule aus Stockelsdorf** versucht, etwas Licht ins Dunkel zu bringen.

Fahrerlaubnisklasse T

Zugmaschinen mit einer **bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit (bbH) von weniger als 60 km/h** sowie **selbstfahrende Arbeitsmaschinen und Futtermischwagen mit einer bbH von weniger als 40 km/h**, die nach ihrer Bauart für **land- oder forstwirtschaftliche Zwecke (LoF)** bestimmt sind und auch für diese eingesetzt werden.

Fahrerlaubnisklasse CE

Fahrzeugkombinationen aus einem **Zugfahrzeug der Klasse C** und **Anhängern oder Sattelanhängern** mit einer **zulässigen Gesamtmasse von mehr als 750 kg**. Daraus ergibt sich die Nutzung des Schleppers **rein für LoF-Zwecke**.

Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz (BKRFQGG) – Ja oder Nein?

Das Gesetz gilt für Beförderungen durch Fahrer, die **Kraftfahrzeuge und Fahrzeugkombinationen mit mehr als 3,5 t Gesamtmasse** im **Güterkraft-, Personen- oder Werkverkehr** einsetzen. Hier finden sich die Fahrerlaubnisklassen **C1, C1E, C, CE** (sowie auch **D**) wieder.

Keine gesonderte Qualifikation ist erforderlich für:

- >> das Führen von Kfz **bis 45 km/h bbH**
- >> **selbstfahrende Arbeitsmaschinen (SfA)**
- >> Kfz, die zu **Reparatur- und Wartungszwecken** Prüfungen unterzogen werden
- >> Für anfallende Transporte in LoF-Betrieben kann zudem die sogenannte **„Handwerkerregelung“ (§ 1 Abs. 2 Nr. 5 BKRFQGG)** greifen.

Somit ist die Beförderung von **Materialien, Ausrüstung oder Maschinen**, die der Fahrer zur Ausübung seines Berufs verwendet, ohne **zusätzliche Qualifikation möglich**. Dabei ist zu beachten, dass die **Fahrtätigkeit nicht die Hauptbeschäftigung des Fahrers** darstellt. **Lohnunternehmen**, die überwiegend **Fahrtätigkeiten** ausführen, **unterliegen** hingegen der **Qualifizierungspflicht**.

>> Alternativ greift **§ 1 Abs. 2 Nr. 9 BKRFQGG**:

Transport mit Kraftfahrzeugen, die von **Land-, Forstwirtschafts-, Gartenbau- oder Fischereierunternehmen** zur Güterbeförderung im Rahmen ihrer **eigenen unternehmerischen Tätigkeit** im Umkreis von **bis zu 100 km** vom Standort des Unternehmens verwendet werden oder **ohne Fahrer angemietet** sind.

Güterkraftverkehrsgesetz (GüKG)

>> Das GüKG besagt grundsätzlich: **Güterkraftverkehr ist die geschäftsmäßige oder entgeltliche Beförderung von Gütern mit Kraftfahrzeugen, die einschließlich Anhänger ein Gesamtgewicht von mehr als 3,5 Tonnen haben.**

§ 2 Abs. 1 Nr. 7 GüKG sieht jedoch **Ausnahmen für die Land- oder Forstwirtschaft** vor. Danach sind die in LoF-Betrieben üblichen Beförderungen von **LoF-Bedarfsgütern oder LoF-Erzeugnissen** unter bestimmten Voraussetzungen vom GüKG befreit.



MOIN-FAHRSCHULE

Dazu zählen Beförderungen:

- a) für eigene Zwecke**
- b) für andere Betriebe dieser Art**
 - aa)** im Rahmen der **Nachbarschaftshilfe** oder
 - bb)** im Rahmen eines **Maschinenrings** oder **eines vergleichbaren wirtschaftlichen Zusammenschlusses**, sofern die Beförderung innerhalb eines Umkreises von **75 km Luftlinie** um den regelmäßigen Standort des Kfz, den Wohnsitz oder den Sitz des Halters erfolgt
- c) mit LoF-Fahrzeugen mit einer bbH bis zu 40 km/h**

Fazit und Unterstützungsmöglichkeiten

Ein sehr komplexes Thema, zu dem wir als **Maschinenring Lübeck-Eutin Süd e. V.** mit der **MOIN Fahrschule aus Stockelsdorf** einen kompetenten Ansprechpartner gefunden haben.

Der **Erwerb der Fahrerlaubnisklassen T, C/CE, der beschleunigten Grundqualifikation** sowie der dazugehörigen **regelmäßigen Fortbildungen** kann finanziell unterstützt werden.

Zu den Unterstützern gehört unter anderem der **Qualifizierungsfonds für Land- und Forstwirtschaft (QLF) Schleswig-Holstein e. V.** Dieser gewährt für den **T-Führerschein** einen Zuschuss von **bis zu 1.000 €**. Auch die **Bundesagentur für Arbeit** hat ein **Beschäftigungsqualifizierungsprogramm** ins Leben gerufen. Aus diesem **Fördertopf** können **bis zu 100 % der Ausbildungskosten** sowie **bis zu 100 % Arbeitsentgeltzuschuss** geltend gemacht werden.

Ansprechpartner und Beratung: Daniel Kahns von der MOIN Fahrschule – moin@moin-fahrschule.de // Mobil: 0160 97789972

Hinweis:

Die Informationen in diesem Beitrag ersetzen keine individuelle Rechtsberatung. Maßgeblich sind stets die aktuellen gesetzlichen Regelungen und die konkrete Einzelsituation.